

„Zukunft der Gedenkstättenarbeit gestalten – Auf dem Weg zu einer Entwicklungskonzeption der Stiftung Sächsische Gedenkstätten“

Fachgespräch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag

14. Juni 2017, 10 Uhr, im Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Raum A 498

Liebe Frau Dr. Maicher, lieber Herr Keilhauer, verehrte Gäste, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der Gedenkstättenarbeit und Geschichtsaufarbeitung,

zunächst möchte ich der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag für die Einladung zu diesem Fachgespräch danken. Bekanntlich ist über die besondere Situation der sächsischen Gedenkstättenarbeit im Land, aber auch auf Bundesebene viel diskutiert worden. Als derzeitiger Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland habe ich deshalb ein besonderes Interesse an dieser Debatte. Ich bin um einen Impulsvortrag gebeten worden, der vor allem aus der bundesweiten Perspektive aktuelle Herausforderungen für Gedenkstättenarbeit, Erinnerungskultur und historisch-politische Bildung benennt. Ich kann in 20 Minuten nur einiges ansprechen, weiteres können wir aber dann im anschließenden Gespräch vertiefen.

Gedenkstätten als historische Orte von Staatsverbrechen, und das gilt sowohl für jene, die den nationalsozialistischen Völkermord thematisieren, als auch für jene, die an Verbrechen und Unrecht in der SBZ und der DDR erinnern, zeugen von je ganz konkreten historischen Ereignissen. Sie versuchen, das jeweilige Geschehen zu dokumentieren, den Opfern Namen, Würde und Gesicht zu geben, die Hintergründe zu erhellen und die Verantwortung der Täterinnen und Täter möglichst exakt zu beschreiben.

Im Umgang mit den Stätten des NS-Terrors wie der Verfolgung in der DDR spiegelt sich das jeweilige gesellschaftliche Bewusstsein, werden Leugnung, Verdrängung, Schuldabwehr, aber auch Selbstreflexion, Empathie mit den Opfern und kritische Auseinandersetzung mit den Folgen des Unrechts offenbar. Dabei verdanken die Gedenkstätten ihre Entstehung in der Regel der Initiative der Überlebenden und ehemals Verfolgten. Doch während nach der friedlichen Revolution von 1989 und der deutschen Vereinigung die Anerkennung des Verfolgungsschicksals der Opfer der zweiten deutschen Diktatur, die Schaffung von Gedenkstätten und die Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte Teil der Staatsräson der neuen Bundesrepublik waren, tat sich die Bonner Republik zumindest in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens mit den Hinterlassenschaften des NS-Terrors und der Schaffung von Gedenkstätten sehr schwer. Die zahlreichen in der Nachkriegszeit unter der Ägide der alliierten Streitkräfte an Lagerstandorten, Haftstätten und in zahlreichen Städten zur Erinnerung an die Opfer geschaffenen Denkmale fanden in den 1950-er Jahren nur noch wenig Beachtung, nunmehr dominierten die Bombenopfer-, Heimkehrer- und Vertriebenen Denkmale. Die Bevölkerung lehnte in großen Teilen eine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ab, wollte nicht erinnert werden an die große Zustimmung, mit der sie in weiten Teilen das Hitlerregime getragen hatte, an die von Deutschen in ganz Europa verübten Verbrechen oder gar den Massenmord an Juden, Sinti und Roma, an Slawen, Behinderten und vielen anderen. Die Orte gerieten in Vergessenheit, wozu vielfach auch die Nachnutzung für andere Zwecke beigetragen hat. Bekanntlich nutzte nicht nur der NKWD die ehemaligen KZ Buchenwald und Sachsenhausen als Speziallager, auch die westlichen Alliierten bedienten sich der einstigen Konzentrationslager Dachau, Esterwegen oder Neuengamme als Internierungslager. Nach Übernahme der oft auch zunächst als Unterkünfte für Flüchtlinge und Vertriebene dienenden Areale wurden Stätten des NS-Terrors in der Bundesrepublik als Gefängnisse, Polizeischulen oder Militäreinrichtungen nachgenutzt.

Erst nachdem die DDR in Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen 1958 bis 1961 nationale Mahn- und Gedenkstätten einrichtete – nicht zuletzt zur Selbstlegitimation als Weihestätten des „antifaschistischen Vermächtnisses“ –, entstanden auch im Westen, so in Dachau 1965 und in Bergen-Belsen 1966, KZ-Gedenkstätten mit Ausstellungen. Die flächendeckende Erinnerung an die NS-Verbrechen, das Geschehen vor Ort und die vielen – wie es damals im Titel vieler Broschüren hieß –, „Lager vor der Haustür“ konnte aber erst Anfang der 1980er-Jahre im Zuge des Generationenwechsels nach und nach gegen die gesellschaftliche Übereinkunft des Schweigens durchgesetzt werden.

Der grundlegende Wandel in der Auseinandersetzung mit den Stätten der NS-Verbrechen erfuhr nach 1990 im vereinigten Deutschland – entgegen anfänglichen Befürchtungen der in- und ausländischen Verfolgtenverbände, dass nunmehr die Gedenkstätten abgewickelt werden würden – eine weitere Stärkung. Bereits im Einigungsprozess stellte sich die Frage nach der weiteren Unterhaltung der in der DDR errichteten Mahn- und Gedenkstätten, die zudem Anfang 1990 durch die Berichterstattung über die Nachnutzung von Buchenwald und Sachsenhausen als sowjetische Speziallager und die Aufindung der Gräber der dort nach 1945 in der Verantwortung des NKWD verhungerten Lagerinsassen in den Blick der Politik gerieten. Fortan wuchs im Zuge der Neukonzeption der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR und der Einrichtung neuer Gedenkstätten, die an das Unrecht des

SED-Regimes erinnern, das Bewusstsein dafür, dass es auch eine gesamtstaatliche Verantwortung für die an die NS-Verbrechen erinnernden Gedenkstätten gibt, die nun erstmals auch durch den Bund gefördert wurden. Zum anderen verstärkten Fragen nach dem Selbstverständnis des geeinten Deutschlands und nach den Lehren aus der zweifachen Diktaturerfahrung das Interesse an den Gedenkstätten. Die insbesondere in den alten Bundesländern zunächst von einem bürgerschaftlichen und gesellschaftskritischen Engagement getragenen Gedenkstätten verwandelten sich in eine spezifische Form zeithistorischer Museen und in Lernorte historisch-politischer Bildung. Der Prozess zunehmender Professionalisierung und Institutionalisierung war auch eine Folge der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die ein „wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept“ zur Voraussetzung für eine Förderung machte und zur Gründung einer Reihe von Gedenkstättenstiftungen führte.

Zunächst hatte die Bundesregierung in den 1990-er Jahren ihr Engagement auf die Berliner Gedenkstätten Haus der Wannseekonferenz, Topographie des Terrors und Gedenkstätte Deutscher Widerstand sowie auf die drei großen KZ-Gedenkstätten in den neuen Bundesländern, Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück, beschränkt. Dass neben der brandenburgischen und der thüringischen auch die 1994 gegründete Stiftung Sächsische Gedenkstätten mit einigen kleineren Einrichtungen Aufnahme in die Förderung des Bundes fand, ist ein Sonderfall und wohl nicht zuletzt dem Engagement des seinerzeitigen sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf zu verdanken. Im Unterschied zu anderen landesweiten Stiftungen beispielsweise in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ist die sächsische Stiftung mit ihren Gedenkstätten in Bautzen, Dresden (Münchener Platz), Pirna, Zeitheim und dem Dokumentations- und Informationszentrum Torgau in die institutionelle Förderung einbezogen worden. Und neuerdings wurde entsprechend dem Koalitionsvertrag von 2013 auch der Erinnerungsort Jugendwerkhof in Torgau in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen. In den letzten Jahren ist dies die einzige Erweiterung des Kreises der vom Bund regelmäßig mitgeförderten und getragenen Gedenkstätten. Auch von daher sind die Gedenkstätten in Sachsen bundesseitig keineswegs stiefmütterlich behandelt, sie sind beinahe eher in einer privilegierten Situation. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf meinen im letzten Jahr im GedenkstättenRundbrief publizierten Aufsatz „Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes: Förderinstrument im geschichtspolitischen Spannungsfeld“ verweisen, der im Internet zusammen mit nach Ländern gegliederten Übersichten über die bisherigen institutionellen und Projektförderungen des Bundes abrufbar ist (http://www.gedenkstaetenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/die_gedenkstaettenkonzeption_des_bundes_foerderinstrument_im_geschichtspolitischen_spannungsfeld1/).

Wichtig erscheint mir die Feststellung, dass die Mitverantwortung des Bundes für die Hinterlassenschaften der einstigen nationalsozialistischen Terrorstätten erst durch den Umweg der Auseinandersetzung mit den Folgen des SED-Regimes erkannt und anerkannt wurde. Die vom Deutschen Bundestag in der 13. Wahlperiode eingesetzte Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED - Diktatur im Prozess der Deutschen Einheit“ legte im Juni 1998 im Bundestag ihre über die Parteigrenzen hinweg getragenen Empfehlungen zur Förderung von Gedenkstätten vor. Für die mit der Beratung befasste Berichterstattergruppe „Gedenkstätten“ unter der Leitung von Siegfried Vergin (SPD) war es selbstverständlich, dass eine Konzeption nicht auf die neu errichteten Gedenkstätten beschränkt werden dürfe, die an Verfolgung und Widerstand in der DDR erinnern, sondern auch die Gedenkstätten einbeziehen müsse, die der Dokumentation der NS-Verbrechen dienen. In den Diskussionen war von großer Bedeutung, dass in Buchenwald, Sachsenhausen und weiteren Lager- und Haftstätten sowohl vor als auch nach 1945 Menschen in großer Zahl zu Tode kamen. Durch die Nachnutzung der nationalsozialistischen Konzentrationslager als sowjetische Speziallager sind diese zu „Orten mit doppelter Vergangenheit“ geworden. Zur Verhältnisbestimmung der beiden Diktaturvergangenheiten fand die sogenannte Faulenbach-Formel parteiübergreifend Zustimmung, die darauf abzielt, Opferkonkurrenzen zu vermeiden, und die die Unterschiede der Regime betont. Sie lautet: „Die NS-Verbrechen dürfen nicht mit Hinweis auf das Nachkriegsunrecht relativiert, dieses Unrecht darf aber auch nicht angesichts der NS-Verbrechen bagatellisiert werden.“ Auf dieser Grundlage befürwortete die zur Aufarbeitung des DDR -Erbes eingesetzte Enquete-Kommission die Beteiligung des Bundes „an Gedenkstätten in ganz Deutschland“, sofern gewisse Kriterien erfüllt seien. Genannt wurden eine „herausragende historische“ und „gesamtstaatliche Bedeutung“, ein auf der „Authentizität des Ortes“ gründendes „unverwechselbares Profil“, ein „wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept“, ein begleitendes „Engagement von Opfer- und Betroffenenverbänden sowie Vereinen und Initiativen“ und die Beteiligung des jeweiligen Sitzlandes an den Kosten.

Nach der Ablösung der schwarz-gelben durch eine rot-grüne Regierung 1998 legte Kulturstatsminister Michael Naumann auf der Grundlage dieser Empfehlungen im Juli 1999 eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes vor, die zum einen eine Ausweitung der Bundesförderung für Neugestaltungsvorhaben in den großen KZ-Gedenkstätten im Westen Bergen-Belsen, Dachau, Flossenbürg und Neuengamme vorsah, und sich zum anderen auch ausdrücklich zu einer dezentralen Erinnerungskultur bekannte und deshalb auf dem Weg der Projektförderung erstmals auch eine Unterstützung von Gedenkstätten ermöglichte, die sich in kommunaler oder privater Trägerschaft befinden. Hervorzuheben

ist auch, dass vor dem Hintergrund der staatlichen Instrumentalisierung in der DDR in der Konzeption des Bundes ausdrücklich die „Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen“ betont wurde, die auch deshalb mit einer Reihe von Gremien, Fachkommissionen und Beiräten unter Beteiligung der Opferverbände flankiert wurden.

Auch in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption 2008 berief sich die nun von der CDU gemeinsam mit der SPD geführte Bundesregierung ausdrücklich auf die Faulenbach-Formel, zugleich plädierte sie aber für eine Parallelisierung der Förderung von Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus und von Gedenkstätten für Opfer des DDR-Unrechts. Dabei dürfe keine Diktatur „zu Lasten der anderen aufgearbeitet“ werden. Damit die gewünschte verstärkte Förderung von Gedenkstätten, die an das DDR-Unrecht erinnern, nicht zulasten der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus gehe, wurden die Fördermittel ab dem Haushaltsjahr 2009 „um 50 Prozent auf insgesamt 35 Millionen Euro jährlich angehoben“.

Die Erinnerung an beide Diktaturverbrechen hat heute in den Gedenkstätten ihren Ort. Insbesondere die größeren Gedenkstätten fungieren als moderne, über vielfältige mediale Informationsangebote verfügbare Museen und historisch-politische Bildungsstätten, deren Besucherzahl seit Jahren stetig steigt und inzwischen bei insgesamt weit über fünf Millionen jährlich liegt. Aufgrund der großen Zahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen und ihrer flächendeckenden Verteilung wird heute von einer „Gedenkstättenlandschaft“ gesprochen, auf die vielfach – besonders auch von ausländischen Beobachtern – als Beleg für eine dezentrale, in der Gesellschaft verankerte Erinnerungskultur verwiesen wird. Allein die acht Landesarbeitsgemeinschaften, die sich zu einem Forum zusammengeschlossen haben, vertreten 264 mit Ausstellungen versehene Gedenkstätten und Erinnerungsorte. Sachsen gehört zu jenen Bundesländern, in denen bislang eine solche Landesarbeitsgemeinschaft fehlt. Insgesamt kann also resümiert werden, dass die Gedenkstätten in den zurückliegenden drei Jahrzehnten von der Peripherie ins Zentrum der Geschichtskultur gerückt sind. Angesichts der Zunahme der Zahl an Ausstellungen, Publikationen, Programmangeboten usw. ist die Gedenkstättenentwicklung zweifellos eine bundesdeutsche Erfolgsgeschichte. Und doch befinden sich die Gedenkstätten im Gegenwind und sehen sich großen Herausforderungen und Gefahren ausgesetzt.

Hier sind natürlich der folgenschwere Verlust der Zeitzeugen zu nennen, die sich vergrößernde zeitliche Distanz, der Generationenwechsel, die sich in der digitalen Welt nicht nur bei Jugendlichen rapide verändernden Ansprechbarkeiten, die Herausforderungen einer zunehmend multiethnischen Gesellschaft mit Migrationshintergründen und Fluchtgeschichten, die nicht von den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges und den deutschen Diktaturen geprägt sind. Veränderungen des politischen Bezugsfeldes werden auch bedingt durch die sich in den letzten Jahren insbesondere in Afrika und Asien mehrenden kriegerischen Auseinandersetzungen und globale Krisen, die in Form des Terrorismus auch unmittelbar bei uns Auswirkungen haben. In Zeiten, in denen Autokraten nationalstaatlichen Eigennutz, Abschottung und neue Aufrüstung nach innen wie außen propagieren, fragen sich viele, ob die gesellschaftliche Verankerung der demokratischen Errungenschaften, die institutionellen Sicherungen des Rechtsstaates und die internationale Friedensordnung stark genug sind.

In dieser Situation schwindender Gewissheiten wird nun – dieses scheint mir die größte aktuelle Herausforderung für die Gedenkstättenarbeit zu sein – die in den zurückliegenden Jahrzehnten in einem mühsamen Prozess gesellschaftlicher Verständigung erstrittene und gefestigte bundesdeutsche Erinnerungskultur von dem erstarkenden Rechtspopulismus infrage gestellt. Die Umdeutung von Geschichte ist hierfür ein zentrales Instrument. Besonders offensichtlich zeigte dies die gezielte Provokation, für die der Vorsitzende der AfD-Fraktion im thüringischen Landtag am 17. Januar das hiesige Ballhaus Watzke wählte. Wer die Worte von Bundespräsident Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985 über die Befreiung vom Nationalsozialismus als „Rede gegen das eigene Volk“ brandmarkt, eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ fordert und völkische Denkweisen vertritt, der bereitet einem neuen Nationalismus und der Wiederkehr von Leugnung, Aufrechnung und Relativierung den Weg.

Fraglos waren die Gedenkstätten, die von den nationalsozialistischen und damit von deutschen Verbrechen zeugen, den Rechtsextremisten schon immer verhasst – schon vor 25 Jahren erklärten ihre Vordenker Armin Mohler und Franz Schönhuber, dass erst auf den Trümmern der KZ-Gedenkstätten ein von den Schatten der Vergangenheit befreites nationales Selbstbewusstsein entstehen könne. Aber auch Gedenkstätten, die an das Unrecht des SED-Regimes erinnern, sehen sich heute infragestellungen gegenüber, die sich aus fehlender Kenntnis vieler Junger, sturer Leugnung einiger Alter und nostalgischer Verklärung speisen. Was politische Justiz bedeutete, wie das Spitzelsystem des Ministeriums für Staatssicherheit wirkte, was Überwachung und Grenzregime anrichteten, kann in Gedenkstätten anhand der baulichen Sachzeugen und biografischer Erzählungen veranschaulicht werden.

Die DDR war zweifelsohne eine Diktatur, die in vielerlei Hinsicht von Unfreiheit und Unrecht geprägt war. Dass sie gleichwohl etwas anderes war als die nationalsozialistische Herrschaft, die einen Vernichtungskrieg führte, nahezu ganz Europa unterwarf und den Völkermord zum Staatsziel erklärte, ist offenbar, das novellierte sächsische Stiftungsgesetz spricht hier von „grundlegenden Unterschieden“.

Obwohl dies in Politik und Öffentlichkeit nicht ernsthaft bestritten wird, bereiten Schwerpunktsetzungen in der Forschungsförderung und der Bildungsarbeit den Weg zu Wahrnehmungen, die nicht Differenzierungen stärken, sondern die Tendenz zur ahistorischen Gleichsetzung. Auf entsprechende Ungleichgewichte weist auch die kürzlich gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten und dem FORUM der Landesarbeitsgemeinschaften der Gedenkstätten, Erinnerungsorte und –initiativen erarbeitete Erklärung hin, die ich ergänzend zu meinen Ausführungen Ihnen zur Kenntnis geben möchte.

Zwar hat die Novelle des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes von 2012 dazu geführt, dass nunmehr auch der Nationalsozialismus beim Namen genannt wird, der besondere Charakter des NS-Terrors angesprochen und NS-Regime und DDR nicht mehr unter dem Begriff „politische Gewaltherrschaft“ in eins gesetzt werden. Gleichwohl gab es auch in den letzten Jahren in der Presse, bei den Verbänden und im Landtag immer wieder die Frage, ob in den sächsischen Förderentscheidungen nicht doch anders akzentuierende politische Prioritäten sichtbar werden. In dem nun schon seit zwei Jahrzehnten währenden Konflikt um die Gewichtung der Ausstellungsteile im DIZ Torgau wird bis heute darum gerungen, wie am letzten Standort des Reichskriegsgerichts und der bedeutenden Militärgefängnisse Fort Zinna und Brückenkopf die konzeptionell geforderte Schwerpunktsetzung auf die Wehrmachtjustiz sichtbar werden kann. In dieser Woche wird in Torgau ein weiterer Workshop stattfinden, der hoffentlich nicht nur zu erneuten Absichtserklärungen führt, sondern dem endlich auch Taten folgen. Auch ist zu hoffen, dass die Erwartungen, die seitens der Landesregierung in die Evaluierung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten gesetzt werden, eingelöst werden und ihren Niederschlag finden in einer verbesserten Ausstattung, zweckdienlicheren Strukturen auf der Leitungsebene und der Mitarbeiterschaft und der Zusammenarbeit mit den der Stiftung zugeordneten oder verbundenen Gedenkstätten, im Zusammenwirken der Gremien und im Verhältnis zu den für die Gedenkstättenarbeit für die regionale Verankerung unverzichtbaren ehrenamtlichen Fördervereinen.

Auch wenn der Freistaat Sachsen mit der Stiftung auf Landesebene eine Organisationsstruktur geschaffen hat, die es zu stärken und fortzuentwickeln gilt, so sind gleichwohl daneben zahlreiche weitere Faktoren für eine gelungene Gedenkstättenarbeit unverzichtbar. Ich nenne neben der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, das es zu unterstützen und nicht zu reglementieren gilt, die Vernetzung mit Bildungsträgern, den Schulen und Universitäten, aber auch mit kulturellen Einrichtungen wie den Theatern, Büchereien und Museen. Dabei ist auch die Ergänzung der öffentlichen Förderwege durch die Gewinnung von Stiftungen und Medien als Kooperations- und Förderpartner anzustreben. Die pädagogischen Angebote in der Besucherbetreuung, die Ausstellungs- und Publikationsvorhaben sowie die vielfältigen Veranstaltungsformate der Gedenkstätten, über die der Newsletter der Stiftung als wichtiges Informationsorgan regelmäßig informiert, sind meines Erachtens noch stärker durch zielgruppenorientierte Angebote zu ergänzen. Ich denke hier an Angebote für besondere Berufsgruppen beispielsweise durch Partnerschaften mit berufsbildenden Schulen und Fortbildungseinrichtungen.

Vernetzungen sind auch über die Landesgrenzen hinaus in andere Bundesländer und in unsere Nachbarstaaten hinein anzustreben. Natürlich sollten sich die Leiterinnen und Leiter der Gedenkstätten wie auch andere Mitarbeiter in bundesweite und internationale Kooperationen einbringen können. Eine hier verweigerter Dienstreise mag zwar die Haushaltsmittel schonen, aber sie ist auch ein versäumter Kompetenzgewinn, ein Verlust an Motivation und eine Absage an Kooperationschancen.

Ich fasse zusammen: Gerade angesichts der beschriebenen gesellschaftlichen bzw. politischen Herausforderungen bedarf es einer Verankerung der Gedenkstätten in ihrem städtischen und regionalen Umfeld, Fördervereine und Kooperationen mit möglichst vielen Akteuren des öffentlichen Lebens. Gedenkstätten dürfen keine staatlichen Erinnerungsagenturen sein, die ein politisch vorgegebenes Geschichtsbild vermitteln, sondern sie müssen vor dem Hintergrund der vielschichtigen historischen Erfahrungen, die mit der Geschichte des jeweiligen Ortes verbunden sind, Anstöße zu Fragen und Diskussionen bieten. Der Opfer zu gedenken heißt Nachdenken, nicht allein Andächtigkeit ist gefordert, sondern Anstößigkeit und Erziehung zur Mündigkeit.